

Sattler schließt mit drei Gedanken zu einer geistlichen Ökumene: die menschliche Selbstbescheidung durch die Vergegenwärtigung des göttlichen Lebensgrundes, den Gewinn an Identität durch die Erfahrung der Mitte christlichen Daseins und die wachsame Aufmerksamkeit auf die Relevanz des Glaubens für den Lebensalltag (152–154).

„Vorherrschend ist bei den ökumenischen Begegnungen nicht das Anliegen, die Mängel in der Verwirklichung des Kircheseins der anderen Kirchen aufzudecken, vielmehr eine gemeinsame Erneuerung der Kirche anzustreben. Alle Kirchen müssen noch werden, wer sie sind: die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ (45).

Das Buch ist inhaltlich dicht geschrieben. Sattler versteht es, theologisch klar zu definieren, die Gegenwart nüchtern zu bewerten und Ungelöstes beim Namen zu nennen. Das geschieht mit einem Schuss Hoffnung auf die Zukunft. Für ihr Verständnis von Kirche und Ökumene kann Sattler nicht nur mit Sachargumenten appellieren, sondern auch mit Bildern und Texten emotionalisieren (83–85). Es eignet sich gut zur zügigen Erschließung des Themas. Einige Fachbegriffe könnten in einem Glossar erläutert werden. Gliederung und Darstellung motivieren, das Gemeinsame und die Gemeinschaft der vielen christlichen Kirchen zu suchen. Die Fokussierung auf die verfestigte Ökumenische Bewegung begrenzt die Perspektive auf die Vielfalt von Bewegungen und Kirchen neben den etablierten. Hier ist eine Erweiterung des Buches nötig ohne seine Grundrichtung zu ändern. Der Werbetext auf dem Buchdeckel beschreibt das sehr lesenswerte Buch insgesamt treffend: „*Kirche(n)* ist eine systematische Einführung in die Ekklesiologie, die konsequent eine ökumenisch sensible Perspektive einnimmt.“ Für die interkonfessionelle Gesprächsfähigkeit kann man hoffen, dass sich nicht nur angehende katholische Priester diese ökumenisch offene katholische Ekklesiologie aneignen, sondern sich auch Evangelische aus Frei- und Landeskirchen über sie informieren.

Lothar Weiß

Volker Spangenberg (Hg.), **Luther und die Reformation aus freikirchlicher Sicht**, (Kirche-Konfession-Religion, 59), V & R unipress, Göttingen 2013, 198 S., 39,99 €, ISBN 978-3-847101338 (E-Book ISBN 978-3-847001331).

Im Jahr 2012 fand eine gemeinsame Tagung von Theologinnen und Theologen des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG), des Bundes Freier evangelischer Gemeinden (BFEG) und der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) statt. Sie ging auf die Bezüge der Freikirchen zu Martin Luther und auf das Verhältnis der Freikirchen zur EKD ein. Es gab eine „Zwischenbilanz“ des EKD-Projekts zum Reformations- und Lutherjubiläum 2017 mit seiner vorlaufenden Themen-Dekade.

Im Vorwort unterstreicht **Volker Spangenberg**, dass die Freikirchen sich als „legitime Erben der Reformation und als eine eigenständige Ausprä-

gung des evangelischen Christentums“ verstehen (7) und gibt damit die Positionierung der Autorinnen und Autoren der Beiträge im Aufsatzsammelband vor. Auf die vier Beiträge aus baptistischer Sicht folgen drei Aufsätze aus methodistischer Perspektive und ein Artikel aus dem BFeG. Die im Buch abgedruckten Vorträge der theologischen Tagung in Elstal werden durch drei überarbeitete Aufsätze ergänzt, die bereits im 20. Jahrgang 2011 dieses Jahrbuchs erschienen: *Günter Balders* über die freikirchliche Rezeption von Liedern Luthers und *Manfred Marquardt* zur Bedeutung Luthers für John Wesley und die methodistische Kirche. Der Aufsatzreigen schließt mit dem einzigen aus der Feder eines landeskirchlichen Theologen. *Walter Fleischmann-Bisten* untersucht die Rezeption der Reformations- und Lutherjubiläen durch die Freikirchen. Die bereits erschienenen Aufsätze werden hier als bekannt vorausgesetzt. Das Buch enthält ein umfangreiches, differenziertes Sachregister und ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren mit biographisch-fachlichen Angaben.

Uwe Swarat will einen positiv-konstruktiven Beitrag zur innerprotestantischen Ökumene leisten und das Verbindende hervorheben. Er startet mit einer Aufzählung alter Klischees der Kontroverstheologie. Diese Art der Diskussion sei zum Glück erledigt. Es wird das Bemühen um einen tragfähigen Anschluss der Baptisten an die europäische Gemeinschaft reformatorischer Kirchen (Leuenberger Konkordie) deutlich. Swarat widmet sich der Rechtfertigung systematisch-theologisch. Baptisten könnten sich einer Reihe von Lehraussagen Luthers anschließen. So bei der „Rechtfertigung“ bzw. „Versöhnung“ zwischen Gott und Mensch. Die lutherischen Exklusivformeln sind auch im Baptismus verankert, allerdings mit Betonung des neuen Lebens, den Werken und der Heiligung (33). Luthers Theologie der Rechtfertigung sei viel enger mit der Heiligung verbunden ist als bei anderen großen Reformatoren (35 f.). Nun wendet sich Swarat der Ekklesiologie des Baptismus zu:

„Diese Ekklesiologie ist historisch nicht denkbar ohne die Ekklesiologie Martin Luthers, und sie stimmt auch im Einzelnen inhaltlich stärker mit Luthers Kirchenverständnis überein, als sich viele Baptisten bewusst sind“ (39).

„Luther ist der erste gewesen, der die geistliche Autorität einer jeden Ortsgemeinde theologisch begründete“ (43).

Allerdings sei Luther kein Vertreter des Kongregationalismus gewesen, sondern wollte die Einheit der christlichen Kirche auch nach außen sichtbar machen (43). Bezüglich des Amtsverständnisses sieht Swarat zwei verschiedene Ansätze im Luthertum in der „Übertragungstheorie“ und der „Stiftungstheorie“, wobei Swarat die Übertragung des geistlichen Amtes aus dem allgemeinen Priestertum für deutlich besser begründet hält (44 f.). Die Zwei-Regimente-Lehre sieht Swarat positiv für die Freikirchen, allerdings habe sich Luther in der Praxis nicht an sein eigenes Konzept gehalten (50, 53).

Erich Geldbach geht kritisch mit dem geplanten Reformationsgedenken der EKD um. Er fragt rhetorisch, wie „evangelisch“ denn der BEFG sei. Geldbach blickt auf die Anfänge des deutschen Baptismus zurück. Er sieht die Niederlage Onckens mit seinem Vorhaben einer zentralistischen Kirchenleitung als einen Grund für die Distanz des deutschen Baptismus zum Luthertum. Ein tiefer Graben bleibe bei der Tauffrage, weshalb eine volle Integration des europäischen Baptismus in die Gemeinschaft der Leuenberger Konkordie unmöglich sei (57). Geldbach entgegnet den Unschärfen der Diskussion um die ökumenische Dimension der Taufe. Auch das scheinhomogene Bild der Reformation wird angegangen. Geldbach unterstreicht den profanen machtpolitischen Anteil bei der Durchsetzung lutherischer und reformierter Theologien der Säuglingstaufe während andere reformatorische Strömungen unterdrückt und verfolgt wurden. Er spricht den Verantwortlichen der Landeskirchen jede Definitionshoheit ab, was evangelisch ist (69). Besonders kritisch sieht er die „Perspektiven für das Reformationsjubiläum“ der EKD.²

„Der Hinweis, Luthers Auftreten in Worms sei der Beginn von Gewissensfreiheit, ist eine Geschichtsklitterung, weil Luther die Bindung an sein Gewissen in Worms in der Tat geltend machte, diese gleiche Gewissensentscheidung und Gewissensbindung aber anderen nicht zugestand (60). [...] Gibt es Gewissensbindung, dann gibt es sie für alle ohne Ausnahme“ (61).

Geldbach fordert von der EKD auch mehr historische Selbstkritik bezüglich der Verquickung von Staat und Kirche (61–63). Die in den EKD-„Perspektiven“ formulierte These 15³ sei ein „Beispiel von eklatanter Geschichtsklitterung“ (62).

„Pluralisierung, Demokratie und Religionsfreiheit sind eben keine Errungenschaften des landeskirchlichen Protestantismus, auch wenn dies der ‚Wissenschaftliche Beirat‘ anzunehmen geneigt scheint (62). [...] In den evangelischen Landeskirchen wird man nicht müde, sich selbst als glühende Verehrer der Pluralität in den eigenen Reihen zu feiern, aber es gibt wenig Verständnis für eine anders gartete kirchlich-institutionell verfasste Pluralisierung“ (61).

Das ist im Alltag eine durchaus oft anzutreffende Erfahrung. Geldbach führt den historischen Nachweis, warum auch der Baptismus „evangelisch“ sei. Er diskutiert die linguistischen Aspekte der Begriffe „evangelisch“ und kritisch „evangelikal“. Das anfänglich distanzierte Verhältnis zwischen der Erweckungsbewegung und dem Baptismus habe sich zu einer Symbiose

² Vollständiger Text im Internet: <http://www.luther2017.de/sites/default/files/downloads/perspektiven-lutherdekade.pdf>. Abruf: 31.07.2013.

³ These 15 im Wortlaut: „Die im Glauben begründete unmittelbare Stellung der Person vor Gott schließt aus, dass politische Institutionen Zugriff auf den Glauben der Menschen haben. Mit diesem Grundsatz, in dem die Forderung der Reformation nach einer klaren Unterscheidung zwischen Kirche und Staat ihren tiefsten Grund hat, ist die Basis der Ausbildung der modernen Grundrechte von Religions- und Gewissensfreiheit gelegt. Allerdings ist eine so motivierte und der Gewährung von Religions- und Gewissensfreiheit verpflichtete Unterscheidung zwischen Kirche und Staat in der Geschichte des Protestantismus selbst vielfach nicht hinreichend eingehalten worden.“

entwickelt (67f.). Deutlich ist die Distanzierung Geldbachs vom antimodernistischen Evangelikalismus, Biblizismus und Fundamentalismus. Zum Schluss aber gibt es versöhnliches Wort zur Ökumene: Das Besondere des Baptismus ist kein Hindernis für die Ökumene. Man könne nach beidem Ausschau halten, nach dem Gemeinsamen und nach dem Besonderen.

„Es ist dann der Schweiß der edlen Repräsentanten des BEFG in ökumenischen Gremien wert, sich über die Besonderheiten des Baptismus immer wieder neu auszutauschen“ (70).

Andrea Strübind setzt die Kritik Geldbachs an der Feierfähigkeit des EKD-Jubiläums fort. Die Denominationen aus dem Täufern und dem Puritanismus beförderten die weltweite Pluralisierung des Christentums. Sie könnten das Jahr 2017 feiern – allerdings nicht unbefangen (71f.). Strübind sieht in der Feierguschichte als Bestandteil der protestantischen Konfessionskultur eine verdichtete Rezeption der reformatorischen Ursprungsgeschichte und ein kontinuierliches Medium theologischer und kirchenpolitischer Auseinandersetzungen (72f.). Sie wurde immer wieder für nationalpolitische Ziele missbraucht. Kritisch sieht sie die Verengung des Jubiläums 2017 auf Luther, die nicht zur aktuellen Welt passe. Strübind seziert brillant die „Perspektiven“ zum Reformationsjubiläum und die „Kundgebung“ der EKD-Synode vom November 2012⁴.

„Es muss irritieren, dass keinerlei Versuch unternommen wird, den Begriff ‚Reformation‘ zu definieren (77). [...] So erscheint die Reformation schließlich als eine zeitlose Chiffre, die sämtliche Errungenschaften der Moderne präfiguriert bzw. ante[!]zipiert haben soll“ (77f.).

Freiheit und gesellschaftliche Verantwortung träten zu sehr in den Vordergrund. Durch den Verzicht auf die Nennung von Persönlichkeiten und den historischen Rahmen hätte man einen weiten Interpretationsspielraum einräumen und vom traditionellen historisch belasteten Feiertil abgehen wollen. Aber Strübind findet hinter der schmucken Fassade das verdächtige Wort „Ränder“ im Unterschied zu den „Hauptströmen“ der Reformation (79).⁵ (Zu den letzteren gehören natürlich die lutherischen und reformierten Landeskirchen.) Das passe nicht zur multilateralen Ökumene der Gegenwart. Sie beklagt eine sprachliche Instrumentalisierung des bevorstehenden Reformationsgedenkens. Es bleibe offen, ob sich die Kirchen der täuferischen Tradition diese Perspektiven unkritisch zu eigen machen können. Die intendierte Überwindung eines konfessionellen ‚Identitätsfestes‘ könnte das Proprium der reformatorischen Bewegung und ihre Binnendifferenzierung unkenntlich machen (79f.). Auch der zweite Text der EKD findet einen pointierten Kommentar:

⁴ Vollständiger Text im Internet: http://www.ekd.de/synode2012/schwerpunktthema/s12_04_iv_beschluss_kundgebung_reformationsjubilaeum2017.html. Abruf: 31.07.2013.

⁵ Der Rezensent fand Verdächtiges im Logo und im Internetauftritt.

„Darin wird der Thesenanschlag vom 31. Oktober 1517 als Beginn einer ‚gewaltigen Befreiungsbewegung‘ bezeichnet. Unkritisch wird hier die Legendenbildung fortgesetzt, dass Luther bereits mit diesem akademischen Disput ein neues Verständnis des Menschen und seiner Freiheitsrechte entworfen hätte. Die kirchenhistorische Forschung hat hinlänglich belegt, dass die 95 Thesen eine spirituelle Vertiefung des Bußverständnisses intendierten und keineswegs bereits ein reformatorisches Programm enthielten (80). [...] Die Aussagen zur Haltung der Reformatoren hinsichtlich einer erforderlichen politischen Verantwortung sind tatsächlich an Banalität kaum zu überbieten“ (80 f.).

So fordert Strübind ein erweitertes, einschließendes Bild und Verständnis der Reformation ein (81). Immerhin – so darf der Rezensent hier einwerfen – gibt es auch mal Positives unter dem 4. Abschnitt „Wahrheit und Liebe“ und der Frage „Wo kommen wir her?“:

„Der Reformation war die Toleranz in die Wiege gelegt – allzu oft blieb sie dort liegen. Es waren dann vor allem die Freikirchen, und unter ihnen besonders die Friedenskirchen, die den Gedanken von Toleranz und Gewissensfreiheit in der Welt ausbreiteten“.⁶

Strübind vermisst wegweisende Sätze zur Zukunft der Ökumene (82). Man erlebt nun den Appell einer Kirchenhistorikerin 2017 als Gelegenheit zur historischen Verankerung zu nutzen. Sie beklagt eine Geschichtsvergessenheit in baptistisch geprägten Gemeinden, die sich bewusst von den Landeskirchen abgrenzten und sich um eine Imitation des urchristlichen Vorbildes und der Zeit des Neuen Testaments bemühten. Sie sähen Kirche im dauernden Prozess der Verwirklichung (82 f.). Es folgt ein ernüchternder Bericht über die Bemühungen der VEF um die Wahrnehmbarkeit der Freikirchen für das Jubiläum, zumal auch die Initiativkraft der VEF begrenzt ist (84–86). Strübind gibt die Hoffnung nicht auf: „Mit ganzer Kreativität und mit Energie sollte das Thema Reformation als ökumenische Chance begriffen werden“ und verweist dazu auf das Beispiel von Martin Luther King Jr. (87).

Roland Gebauer stimmt aus methodistischer Sicht der Gemeinsamen Erklärung der Lutheraner und der Katholischen Kirche zur Rechtfertigung zu, weil sie zentrale Positionen Luthers relativiere. In seinem Aufsatz arbeitet er zunächst die Gegensätze zwischen Martin Luther und John Wesley beim Verhältnis zwischen Rechtfertigung und Heiligung heraus. Bei Luther drehe sich die Problematik fast nur um „simul iustus et peccator“. Hieran übt Wesley Kritik: Rechtfertigung ist Gottes Tat „für uns“; Heiligung dagegen sein Wirken „in uns“ (92). Methodistische Theologen stellen bei Wesley eine gewisse Nähe zur katholischen Rechtfertigungs- und Gnadenlehre mit ihren altkirchlichen Wurzeln und zur orthodoxen Lehre von der Theosis fest (98). Fazit Gebauers: „Dass Wesley mit alledem ein völlig anderes Verständnis von Heiligung und ihrem Verhältnis zur Rechtfertigung vertritt als Luther, ist evident“ (94). „Vom biblisch-theologischen Befund her ist

⁶ Ebd.

nach meiner Auffassung dem Verständnis Luthers der Vorzug zu geben“ (105), aber Wesleys Einwand bezüglich der Gefahr einer Selbstgenügsamkeit sei berechtigt. Mit dem Blick auf das Reformationsjubiläum:

„Wie kann es gelingen, neben der Lebenswirklichkeit des Glaubens und Christseins die Frage nach dem gnädigen Gott, das heißt nach der Rettung vor dem ewigen Verderben durch die Gerechtigkeit Christi, als ein Thema von höchster Relevanz für die Gegenwart zu etablieren und beide Aspekte mit einander zu verbinden?“ (106).

Ulrike Schuler bietet vor allem eine historisch ausgerichtete Darstellung. Sie unterstreicht Luthers Bedeutung für John Wesley. Den Methodismus könne man als britische Spielart des Pietismus betrachten (148). Aus der ökumenisch vermittelnden Rolle John Wesleys und des Methodismus nimmt sie eine gelassene Haltung gegenüber dem Reformationsjubiläum ein: „Historisch wurde der Methodismus konfessionell offen und vielseitig anschlussfähig, so dass er eine Brückenfunktion zwischen den Konfessionen wahrnimmt“ (146). Schuler beruhigt die Gemüter in Deutschland durch das Ergebnis einer weltweiten Umfrage in ihrem Kollegenkreis. Sie verdeutlicht die abnehmende Bedeutung protestantischer Theologie aus Deutschland und die geringe Relevanz des Jubiläums 2017 im Vergleich zu akuten gesellschaftlichen und religiösen Herausforderungen vor Ort (151).

Markus Iff beginnt seinen Beitrag gleich mit einer klaren Positionierung: „Zum theologischen Selbstverständnis Freier evangelischer Gemeinden gehört zweifelsohne der Rückbezug auf das Reformationsgeschehen“, das zuletzt von der BFeG-Bundesleitung in einer Erklärung zur Leuenberger Konkordie dokumentiert wurde (153). Iff unternimmt einen systematisch-theologischen Vergleich zwischen Luther und der FeG-Theologie bezüglich Soteriologie, Ekklesiologie und Hermeneutik. Iffs Beitrag ist leider größtenteils kompliziert geschrieben. Beim BFeG komme der Wort-Gottes-Theologie eine Schlüsselrolle zu (135). Sie werde von ihren maßgebenden Theologen differenziert (135). Iffs Sicht auf die Dinge: „Eine Besinnung auf das Erbe der Reformation könnte für Freie evangelische Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, die Gestaltungskraft des Wortes Gottes zu der freien Gnade neu zu entdecken“ (169).

Der Aufsatzsammelband ist eine theologische Selbstvergewisserung und eine historische Selbstdefinition als „evangelische Freikirchen“ im Verhältnis zu den Landeskirchen. Die nachdrücklichen Forderungen für eine ökumenekompatible und mehr selbstkritische Feierkultur der EKD und ihrer Gliedkirchen anstelle einer eher selbstgefälligen Apologie legen innerprotestantische Spannungen offen.

Leider ist der Kreis der Autorinnen und Autoren weitgehend auf aktive und ehemalige Lehrende an freikirchlichen Fachhochschulen in Deutschland beschränkt worden. Immerhin wird hier eine unterschiedliche Mentalität zwischen Baptisten und Methodisten im Verhältnis zur den Landeskirchen erkennbar. Ergänzende Darstellungen aus den apostolischen, adven-

tistischen, pfingstlichen und charismatischen Bewegungen und ein Kontrastbeitrag aus dem nichtdeutschsprachigen Ausland wären bereichernd gewesen. Dies könnte ein Ergänzungsband leisten.

Mancher Kaufinteressent dürfte vom hohen Ladenpreis abgeschreckt werden, den der Verlag für das thematisch attraktive Buch festgesetzt hat. Davon abgesehen ist es gut, dass es diesen „Zwischenruf“ mitten in die von der EKD vermarktete „Luther-“ bzw. „Reformationsdekade“ gibt. Insbesondere auf den Schreibtischen der leitenden und wissenschaftlich begleitenden Verantwortlichen der EKD-Kampagne und den staatlichen Kooperationspartnern sollte diese Sammlung der Aufsätze liegen. Die „Zusammenfassung und Konsequenzen“ (188–190) des Leiters des landeskirchlichen Konfessionskundlichen Instituts Bensheim, *Walter Fleischmann-Bisten*, wären für Modifikationen sehr gut geeignet.⁷ Unglücklich ist das Logo, das bisher nur ein Porträt Martin Luthers in der Fassung von Lucas Cranach d. Ä. enthält und lediglich reduziert „500 Jahre Reformation“ daruntersetzt. Aber für Korrekturen und eine bessere ökumenische Kommunikation müsste wohl über die Zusammensetzung des Beirats mutig nachgedacht werden, denn bisher sind alle 13 Professoren und Professorinnen aus dem In- und Ausland im landeskirchlichen oder verwandten Milieu.

Lothar Weiß

Hartmut Weyel, Evangelisch und frei. Geschichte des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland, (Geschichte und Theologie der Freien evangelischen Gemeinden, 5.6), SCM Bundes-Verlag, Witten 2013, 364 S., 16,95 €, ISBN 978-3-862580200.

Weyel gliedert seine Darstellung in elf Kapitel und einen Schluss, den er „Ausblick“ nennt. Er beginnt mit „Freikirchlichen Traditionen“. Der „Evangelische Brüderverein“ als Motor der Entstehung Freier evangelischer Gemeinden (FeG) im bergischen Wuppertal folgt. Ein größeres Kapitel widmet Weyel der Entstehungsgeschichte der FeG in Deutschland. Logisch ist die Folge mit der Gründungsphase des Bundes Freier evangelischer Gemeinden (BFeG). Nun hält Weyel mit seiner Chronologie inne und widmet sich herausragenden Männern (!) der BFeG-Geschichte bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die FeG in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus werden in zwei Kapiteln abgehandelt. Die Nachkriegszeit wird in

⁷ Erläuterungstext neben dem Cover: „Der Wissenschaftliche Beirat der Lutherdekade hat auf Wunsch des Kuratoriums die Tragweite und Bedeutung des bevorstehenden Reformationsjubiläums in Form von 23 Aussagen aufgeschlüsselt. Die Erarbeitung der ‚Perspektiven für das Reformationsjubiläum 2017‘ soll so eine Grundlage für eine angemessene Gestaltung der Reformationsdekade und des Jubiläums bilden, die aus der Beschäftigung mit der Geschichte heraus den gegenwärtigen gesellschaftlichen, kirchlichen und religiösen Kontexten in Deutschland und Europa Rechnung trägt.“, <http://www.luther2017.de/139-perspektiven-fuer-das-reformationsjubilaeum-2017>. Abruf: 01.08.2013.